

# LANDESFACHVERBAND STEIRIRMARK REFERAT WANDERREITEN

## RICHTLINIEN FÜR DIE STEIRISCHE LANDESMEISTERSCHAFT IM ORIENTIERUNGSREITEN

### **1.) Organisation**

- 1.1 Der LFV Steiermark richtet alle zwei Jahre, beginnend 2005, eine Landesmeisterschaft im Orientierungsreiten für Junioren und für die allgemeine Klasse aus.
- 1.2 Die Bewerbe werden von interessierten Vereinen in Zusammenarbeit mit dem Referat Wanderreiten durchgeführt.
- 1.3 Diese Veranstaltungen werden als TREC-B für die allgemeine Klasse und TREC-C Bewerbe für die Junioren ausgeschrieben.
- 1.4 Die Veranstaltung soll an zwei Tag durchgeführt werden. Es gelten nach diesen Richtlinien die Bestimmungen der FITE und der ÖTO.

### **2.) Teilnahmeberechtigung**

- 2.1 An der Landesmeisterschaft dürfen alle Reiter(innen), die Mitglied eines Vereines der dem Landesfachverband Steiermark angeschlossen ist, teilnehmen
- 2.2 Als Junioren gelten alle Reiter(innen) die am 1.Tag der Bewerbe das 16 Lebensjahr begonnen und das 21.Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 2.3 Alle Teilnehmer müssen eine gültige Lizenz oder Startkarte besitzen.
- 2.4 Die Pferde müssen als Turnierpferde registriert sein.
- 2.5 Jeder Teilnehmer muß mindestens einen TREC-C Ritt erfolgreich beendet haben.
- 2.6 Jeder Reiter ist pro Bewerb mit nur einem Pferd startberechtigt.

### **3.) Ausrichtung der Bewerbe**

#### 3.1 Orientierungsritt

##### 3.1.1 Junioren

Es ist eine Strecke gemäß einem TREC-C Bewerb auszuwählen.

##### 3.1.2 Allgemeine Klasse

Es ist eine Strecke zwischen 25km und 35km auszuwählen, gemessen lt. Wanderkarte M 1:25.000 ohne Berücksichtigung der Höhenunterschiede.

#### 3.2 Kontrollpunkte

##### 3.2.1 Junioren

Neben Start und Ziel sind noch mindestens 5 Kontrollpunkte vorzusehen.

##### 3.2.2 Allgemeine Klasse

Neben Start und Ziel sind noch mindestens 6 Kontrollpunkte vorzusehen.

#### 3.3 Geländeprüfung

##### 3.3.1 Junioren

Geländeprüfung gemäß einem TREC-C Bewerb

### 3.3.2 Allgemeine Klasse

Aus dem FITE- Angebot mit der Steirischen Ergänzung sind 12 Aufgaben auszuwählen.

### 3.4 Gangprüfung

Eine Gangprüfung muß für alle Klassen gemäß FITE- Regelement durchgeführt werden.

### 3.5 Veterinärkontrolle

Eine tierärztliche Kontrolle ist gemäß FITE- Regelement und ÖTO Pflicht. Ein gültiger Impfpass ist vorzulegen.

## **4.) RICHTER**

4.1 Der Landesfachverband nominiert einen Turnierbeauftragten und die erforderlichen Richter.

## **5.) WERTUNG**

5.1 Die Wertung erfolgt nach dem FITE- Regelement.

## **6.) Preise**

6.1 Die Landesmeister erhalten Meisterschärpen und Medaillen.

6.2 Für die Platzierten sind vom Veranstalter Ehrenpreise, jedoch keine Geldpreise bereitzustellen.